



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Extantia Capital Management GmbH
Berlin

Extantia Capital Management GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.116,00		0,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.712,00		2.988,00
III. Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.000,00		3.000,00
		9.828,00		5.988,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.427,76		7.756,87	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.337,80		6.337,80	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	403.274,83		3.237,33	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		13.482,13	30.814,13
		419.040,39		
II. Sonstige Wertpapiere		152.042,22		0,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten		118.333,06		387.286,25
		689.415,67		418.100,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.824,34		2.464,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		657.930,66		0,00
		1.366.998,67		426.552,98

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	28.409,00	28.409,00
II. Kapitalrücklage	544.652,97	539.382,32
III. Verlustvortrag	341.714,18	329.492,16
IV. Jahresfehlbetrag	889.278,45	12.222,02
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	657.930,66	0,00
	0,00	226.077,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	117.041,45	109.025,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.840,52	420,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	15.349,78
3. Sonstige Verbindlichkeiten	155.990,77	75.680,31
– davon aus Steuern		
EUR 144.983,26 (i. Vj. EUR 70.746,77) –		
– davon aus sozialer Sicherheit		
EUR 2.872,80 (i. Vj. EUR 928,81) –		
	193.831,29	91.450,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.056.125,93	0,00
	1.366.998,67	426.552,98

Extantia Capital Management GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		803.063,99		999.850,15
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	646.806,63		168.074,10	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	100.512,96	747.319,59	35.449,53	203.523,63
3. Abschreibungen		3.166,02		774,18
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		945.004,32		801.921,66
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		3.285,48		26.932,92
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		137,99		32.785,62
7. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-889.278,45		-12.222,02

Extantia Capital Management GmbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter dem Namen „Extantia Capital Management GmbH“ mit Sitz in Berlin im Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 221697 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB, stellt ihren Abschluss jedoch vor dem Hintergrund des § 45 KAGB auf Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften auf. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Der Anhang wurde gemäß § 285 i. V. m. § 288 HGB erstellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter teilweiser Ausnutzung der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 276 und § 288 Abs. 1 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. In Folge des negativen Jahresergebnisses ergibt sich zum 31. Dezember 2023 zwar ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 640. Durch die im Mai 2024 erhaltenen Investoren Commitments von TEUR 132.500 ergibt sich künftig jedoch eine deutlich höhere Management Fee, verbunden mit künftigen positiven Jahresergebnissen, wodurch das negative Eigenkapital geplant bereits in 2024 beseitigt wird. Die Gesellschaft wird in 2024 planmäßig jederzeit über ausreichend Liquidität verfügen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern (immaterielle Vermögensgegenstände: 3 Jahre; Sachanlagen: 3 bis 10 Jahre) der Anlagegegenstände. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00 wurden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Wertpapiere sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsen- oder Marktpreis bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert bewertet.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen für die Management Fee enthalten, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen

Die Forderungen gegen Gesellschafter i. H. v. EUR 6.337,80 (i. VJ EUR 6.337,80) betreffen in voller Höhe sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. EUR 403.274,83 (i. VJ EUR 3.237,33) betreffen mit EUR 400.537,50 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit EUR 2.737,33 sonstige Forderungen. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Die im Vorjahr erfassten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich fünf (Vorjahr: drei) Mitarbeiter.

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführer im Berichtszeitraum waren:

- Herr Sebastian Heitmann, Berlin
- Herr Joern-Carlos Kuntze, Essen
- Herr Refael Yair Reem, Berlin
- Herr Torben Schreiter, Leipzig
- Herr Oliver Schwarzer, Essen

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und haben die Befugnis, die Gesellschaft jeweils einzeln zu vertreten.

Berlin, den 24. September 2024

.....

Extantia Capital Management GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Sebastian Heitmann, Joern-Carlos Kuntze, Refael Yair Reem, Torben Schreiter und Oliver Schwarzer

Extantia Capital Management GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Extantia Capital Management GmbH („Gesellschaft“) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 Abs. 2 Nr. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Verwaltung von Spezial-AIF auf Grundlage einer Registrierung nach § 44 i. V. m. § 2 Abs. 4 KAGB als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft und in der Verwaltung von europäischen Risikokapitalfonds auf Grundlage einer Registrierung nach

Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Risikokapitalfonds („EuVECA“). Die Gesellschaft beteiligt sich an den von ihr verwalteten Spezial-AIF und EuVECA-Fonds als geschäftsführender Gesellschafter. Die Gesellschaft betreibt keine erlaubnispflichtigen Geschäfte nach dem KWG und nach der GewO.

Seit dem 19. November 2020 ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 44 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 KAGB) und seit dem 18. Januar 2022 als EuVECA-Manager (Art. 14 EuVECA-Verordnung) registriert.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft betreffen im Wesentlichen das Portfoliomanagement sowie das Risikomanagement. Dazu gehören unter anderem die Auswahl bzw. Identifikation von Investments der Fonds, die Teilnahme an der Durchführung der jeweiligen Finanzierungsrunden im Falle eines positiven Investmententscheids, die Beratung und Geschäftsverlaufsanalyse der bestehenden Portfoliounternehmen sowie auch die Entscheidungen hinsichtlich eines Verkaufszeitpunktes der Portfoliounternehmen.

Der Anlageschwerpunkt liegt auf Startups, deren neuartige Technologien oder Verfahrensweise eine signifikante Einsparung von CO₂ und anderen Treibhausgasen erlaubt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Beginn des Konflikts in der Ukraine war ein einschneidender Moment für den Sektor rund um Klimatechnologie. Die entscheidende Rolle, die Energie in unserer Volkswirtschaft spielt, wurde über Nacht zum wichtigsten Thema.

Hinzu kommt, dass Erderwärmung und Klimakrise zunehmend in den Blickpunkt der Bevölkerung und damit Politik rücken, wodurch verstärkt Maßnahmen zur Förderung der Klimatechnologien eingeleitet werden.

Gemäß einer Pressemitteilung der Max-Planck-Gesellschaft vom 9. Januar 2024 (abrufbar unter <https://www.mpg.de>) war 2023 klimatisch ein weiteres Jahr der Extreme. Die globale Durchschnittstemperatur lag 1,48 Grad Celsius über dem vorindustriellen Mittel. Gleichzeitig gab es außergewöhnliche Hitzewellen und Dürren, extreme Stürme und katastrophale Niederschläge. Studien des europäischen Konsortiums Xaida, an dem auch ein Team des Max-Planck-Instituts für Biogeochemie beteiligt ist, bestätigen nun, dass solche extremen Wetter- und Klimaereignisse durch den menschengemachten Klimawandel wahrscheinlicher und heftiger werden.

Auch Industrie und Investoren suchen deshalb verstärkt nach Antworten, wie Technologien effizienter und resilienter werden können. Viele dieser Antworten liegen im Bereich der erneuerbaren Energien und einer vom Import von Kohlenwasserstoffen unabhängigen Volkswirtschaft.

Gemäß der Venture Capital Market Study 2023 der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft pwc (abrufbar unter <https://www.pwc.de>) ist der deutsche Markt für Wagniskapital jedoch weiterhin anfällig. Zahlreiche Indikatoren deuten auf eine nachlassende Widerstandsfähigkeit des Marktes hin. Sowohl die Zahl der Transaktionen (ca. -40 %) als auch das Medianvolumen (ca. -54 %) sind im Jahr 2023 gegenüber 2022 deutlich zurückgegangen. Zugleich verzeichnet der VC-Markt einen deutlichen Anstieg bei den Insolvenzen, einen kräftigen Rückgang der erzielten Preise sowie deutlich weniger Unternehmensverkäufe und IPOs. Die befragten Investoren rechnen frühestens für die zweite Jahreshälfte 2024 damit, dass die IPO-Zahlen wieder steigen und sich der Markt insgesamt erholt.

Zwei der Folgen der derzeitigen Schwächephase sind längere Halteperioden sowie eine Zunahme von Brückenfinanzierungen seit Anfang 2022. 97,4 Prozent der Befragten nennen Convertibles als Instrument für Brückenfinanzierungen und damit deutlich mehr als Eigenkapital (63,2 %). In der Folge senken die meisten Investoren ihre Ertragserwartungen für ihre Portfoliounternehmen und verhandeln die Beteiligungskonditionen intensiver: Bei wichtigen Parametern wie Investitionshöhe und Bewertung gibt es mehr Spielraum. Die positiven Trends hin zu B2B-Geschäftsmodellen und Impact Investing setzten sich allerdings auch 2023 fort.

Aufgrund des schwächeren Umfelds für IPOs und Exits legen Investoren größeren Wert auf kapitaleffiziente (76 %), nachhaltige und dauerhafte Geschäftsmodelle. Die Bereiche Software Development/SaaS sind weiterhin wichtig für etwa drei Viertel der befragten Investoren.

Die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten sowie die Anstrengungen im Kampf gegen die Klimakrise machen zudem Startups attraktiver, die in der Klimatechnologie, der Mobilität und Logistik oder der Bio- und Medizintechnologie aktiv sind. Einen deutlichen Zuwachs verzeichnen auch Impact Investments – vor allem mit Schwerpunkt auf der Reduzierung von CO₂-Emissionen und anderen Treibhausgasen.

Insgesamt betrachtet, wirken die fortwährende Energiekrise und der zunehmende Regulierungsdruck wie ein externer Katalysator für die nächste Generation von „Unicorns“ im Klimatechnologiesektor für die kommenden Jahre.

2.2 Geschäftsverlauf

Zum 31. Dezember 2023 verwaltete die Extantia Capital Management GmbH die nachfolgenden Spezial-AIF:

- Extantia Climate Pledge Fund I GmbH & Co. KG
- Extantia Climate Allstars I GmbH & Co. KG
- Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Berichtsjahr auf dem Einwerben weiterer Investorengelder für den Fonds Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG, wodurch die Commitments von rund EUR 56 Mio auf rund EUR 71,2 Mio zum Jahreswechsel erhöht werden konnten, sowie auf dem Ausbau des Portfolios von drei Beteiligungen auf sieben Beteiligungen.

Mit Erhöhung der zugesagten Investorengelder hat sich zeitgleich die Einnahmensituation der Gesellschaft durch die nun erhöht zur Verfügung stehende Management Fee in Höhe von 2,25 % auf die Gesamt-Commitments verbessert. Die zusätzlichen liquiden Mittel nutzte die Gesellschaft zum weiteren Ausbau des Teams und zur Einwerbung weiterer Investoren.

2.3 Lage der Gesellschaft

2.3.1 Ertragslage

Das Rohergebnis in Höhe von TEUR 804 (VJ TEUR 1.000) beinhaltet im Wesentlichen die Management-Fees der Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 764 sowie sonstige Erträge in Höhe von TEUR 31. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich unter anderem durch die im Vorjahr enthaltenen Transaktions-Fees aus dem Extantia Climate Pledge Fund I GmbH & Co. KG (TEUR 149).

Der Anstieg des Personalaufwands auf TEUR 747 (VJ TEUR 204) begründet sich durch die erstmals ganzjährigen Gehaltszahlungen sowie den weiteren Aufbau des Extantia-Teams auf 11 Mitarbeiter zum Jahreswechsel (inkl. fünf Geschäftsführer).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 945 (VJ TEUR 802) betreffen im Wesentlichen Fremdleistungen, Reisekosten, IT-Kosten, Rechts- und Beratungsaufwendungen, Mietaufwendungen sowie Abschluss und Prüfungskosten. Die Zunahme dieser Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus der weiteren Erhöhung des Fondsvolumens, dem Anstieg der Managementaktivitäten und der Vergrößerung des Teams.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 889 (VJ TEUR 12) ab. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrags resultiert aus dem asymmetrischen Anfall der betrieblichen Aufwendungen zur periodengerechten Abgrenzung der Management-Fee. Der Fehlbetrag wird sich erwartungsgemäß in den Folgejahren durch den überproportionalen Anstieg der Management-Fee im Verhältnis zu den Kosten sukzessive reduzieren.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Nennkapital in Höhe von TEUR 25 wurde vollständig einbezahlt. Zusätzlich wurden im Oktober und November 2021 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 25 vorgenommen. Des Weiteren wurde mit dem Vertrag vom 14.06.2022 das Stammkapital von TEUR 25 auf TEUR 28 erhöht. Diese Kapitalerhöhung resultierte aus der Wandlung eines Gesellschafterdarlehens, das zum Zeitpunkt der Fälligkeit in Höhe von TEUR 508 bestand. Durch gewandelte Zinsbeträge und weitere Einzahlungen wurde die Kapitalrücklage bis zum Bilanzstichtag auf TEUR 545 erhöht. In Folge des negativen Jahresergebnisses ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 657. Durch die im Mai 2024 erhaltenen Investoren Commitments von TEUR 132.500 ergibt sich künftig eine deutlich höhere Management Fee, verbunden mit künftigen positiven Jahresergebnissen, wodurch das negative Eigenkapital planmäßig bereits in 2024 beseitigt wird. Nach Einschätzung der Geschäftsführung verfügt die Gesellschaft in 2024 planmäßig jederzeit über ausreichend Liquidität.

Liquidität

Der Finanzmittelbestand inkl. kurzfristig veräußerbarer Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 271. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zukünftig überwiegend durch die Management-Fee, die entsprechend dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft abgerufen und ggf. verzinslich angelegt wird.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Stichtag im Wesentlichen geprägt durch kurzfristig fällige Bankguthaben und Wertpapiere in Höhe von insgesamt TEUR 271.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt TEUR 403 resultieren überwiegend aus der Management Fee.

Der Anstieg der Rückstellungen von TEUR 109 auf TEUR 117 ist im Wesentlichen auf die höheren sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 38 (im VJ TEUR 0) sowie Steuerverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 145 (TEUR 70).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus der periodengerechten Abgrenzung bereits vereinnahmter Management Fee.

2.3.4. Gesamtaussage

Insgesamt haben sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend den Erwartungen der Geschäftsführung entwickelt. Trotz des Fehlbetrags wird die Geschäftsentwicklung, insbesondere mit Blick auf das aktuelle Fundraising für Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG, als positiv bewertet.

2.3.5 Leistungsindikatoren

Die für die Gesellschaft wesentlichen Leistungsindikatoren sind die Erträge aus der Management-Fee und die betrieblichen Aufwendungen. Der Abruf der Management-Fee erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Die allgemeine Prognosefähigkeit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen im Venture-Capital-Geschäft bleibt unverändert vage. Das wirtschaftliche und geopolitische Marktumfeld befindet sich weiterhin in einem fragilen Zustand. Weitere Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Anlegerverhalten lassen sich nicht belastbar abschätzen.

Mit ihrem definierten Investitionsfokus auf zukunftsweisende Klimatechnologien, die eine signifikante Reduzierung von Treibhausgasen ermöglichen sollen, sind die Extantia-Fonds im

Vergleich zu traditionellen VC-Fonds gut aufgestellt und adressieren die zunehmende Nachfrage von Investoren jeglicher Art nach entsprechenden Anlagemöglichkeiten. So ist es im Mai 2024 gelungen, das Commitment der Investoren für den Fonds Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG auf rund TEUR 204.000 zu erhöhen.

Mit der hieraus zu erwartenden Management-Fee ist die Gesellschaft in der Lage, die laufenden Kosten zu decken. Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2024 insgesamt Erträge aus Management-Fees in Höhe von rund EUR 10 Mio und bei gegenüber dem Vorjahr wesentlich höheren betrieblichen Aufwendungen ein deutlich positives Ergebnis.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle Bereiche des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wie auch der verwalteten Spezial-AIF umfasst und regelmäßig überwacht. Dazu wurden alle als wesentlich erkannte Risiken erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Folgen kategorisiert. Je nach Grad der Risikoeinschätzung werden geeignete Gegenmaßnahmen initiiert.

3.2.2 Risiken

Marktrisiken

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist auf die Konzeption KAGB-konformer Spezial-AIF, deren Portfolioverwaltung und Risikomanagement sowie deren laufende Verwaltung ausgerichtet. Eine mangelnde Zugriffsmöglichkeit auf Sachwerte und Beteiligungen sowie eine fehlende Investitionsbereitschaft auf Seiten der Anleger hätte erhebliche Auswirkungen auf den zukünftigen Cashflow sowie die Ertragslage der Gesellschaft. Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da von den Investoren der bestehenden Fonds verbindliche Vertragszusagen vorliegen und die Illiquidität der zugrunde liegenden Beteiligungen ein wesentlicher und somit bekannter Bestandteil des Venture-Capital-Geschäfts ist.

Operationelle Risiken

Trotz wachsender Teamstärke ist die Steuerung der operationellen Risiken auf eine überschaubare Anzahl von Schlüsselpersonen beschränkt. Zur Minimierung operationeller Risiken wurde zum einen eine Vertretungsregelung innerhalb der Geschäftsführung festgelegt und zum anderen die gesellschaftliche Infrastruktur durch professionelle Berater auf der Rechts- und Steuerseite ergänzt. An diese können bei Engpässen Aufgaben übertragen

werden. Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Gesellschaft werden daher als gering eingeschätzt.

Cyber Security Risiken

Angesichts der zunehmenden Zahl von Cyberangriffen weltweit besteht grundsätzlich die Gefahr einer Beeinträchtigung der IT-Infrastruktur der Gesellschaft durch Viren oder Ransomware. Die Auswahl von IT-Produkten von Premiumanbietern und Marktführern wie Google und Apple reduziert jedoch die Eintrittswahrscheinlichkeit deutlich. Zudem ist der mögliche Einfluss auf die Geschäftskontinuität der Gesellschaft im Falle eines solchen Angriffs als gering einzustufen. Die genannten Anbieter arbeiten mit Sicherungsdateien, was eine schnelle Wiederherstellung der Daten ermöglicht und einen ungehinderten Zugriff auf diese gewährleistet.

3.3 Chancenbericht

Sichtbare Auswirkungen des globalen Klimawandels, wie z. B. Überschwemmungen und Dürrephasen, haben dem Thema Klimatechnologie in den vergangenen Jahren eine höhere Aufmerksamkeit in der Bevölkerung, den Medien und der Wirtschaft im Allgemeinen verschafft. Internationale Investoren suchen gezielt nach Anlagemöglichkeiten in ESG-Fonds. Trotz zunehmender Aktivität und neuer Anbieter in diesem Segment ist die Auswahl an SFDR 9-Fonds weiterhin gering. Die Gesellschaft schätzt ihr Wachstumspotential in diesem Segment durch ihren wissenschaftlich basierten Ansatz als sehr gut ein.

Entsprechend konnten im Mai 2024 Investoren-Commitments für den Fonds Extantia Climate Flagship II GmbH & Co. KG von weiteren TEUR 132.500 eingeworben werden, so dass sich das Commitment auf TEUR 204.000 erhöhte. Dies eröffnet der Gesellschaft die Möglichkeit, ihr Produktportfolio zu diversifizieren und sich Zugang zu einem breiteren Markt zu verschaffen.

Berlin, den 24. September 2024

Extantia Capital Management GmbH

Sebastian Heitmann

Joern-Carlos Kuntze

Refael Yair Reem

Oliver Schwarzer

Torben Schreiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Extantia Capital Management GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Extantia Capital Management GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Extantia Capital Management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 45a Abs. 1 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. September 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandhaas
Wirtschaftsprüferin

Jacob
Wirtschaftsprüfer